

Jahresbericht  
zum 30. Juni 2017.  
**Deka-EM Bond**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Juli 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EM Bond für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten gaben trotz zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Belastungsfaktoren die Optimisten den Ton an. Sowohl in den USA als auch in Europa nahm die konjunkturelle Erholung Fahrt auf. Die US-Notenbank schwenkte in diesem Umfeld mit drei behutsamen Leitzinserhöhungen auf einen Pfad hin zu einer Normalisierung des Zinsniveaus. In Euroland hingegen hielt EZB-Präsident Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik fest. Die bis dato überschaubaren Folgen des Brexit, sehr gute Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, fallende Arbeitslosenquoten und die Umschiffung einer Reihe politischer Klippen in Europa durch die Wahlsiege der europafreundlichen Kräfte in den Niederlanden und Frankreich versetzten die Märkte in Kauflaune. Mit gleichzeitig abnehmender Angst vor einem ausufernden US-Protektionismus bildete dies die Basis für ein sehr freundliches Aktienmarktjahr.

Bei Anleihen setzte sich der Trend niedriger Renditen zunächst fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der US-Wahl setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Herbst signifikant an und bewegte sich dann überwiegend seitwärts, Ende Juni lag sie schließlich bei 2,3 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag mit knapp 0,5 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer 2016 noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte durchliefen im Betrachtungszeitraum mehrere turbulente Phasen. Stichtagsbezogen registrierte das Gros der Börsen jedoch kräftige Wertsteigerungen, die vor allem auf die sehr gute Entwicklung ab Oktober 2016 zurückzuführen waren. Deutsche Aktien wiesen im globalen Vergleich eine überdurchschnittliche Performance auf.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-EM Bond eine Wertentwicklung von plus 4,3 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Plus von 3,6 in der Anteilklasse TF. Die am 30. November neu aufgelegte Anteilklasse AV legte bis zum Geschäftsjahresende um 6,5 Prozent zu. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

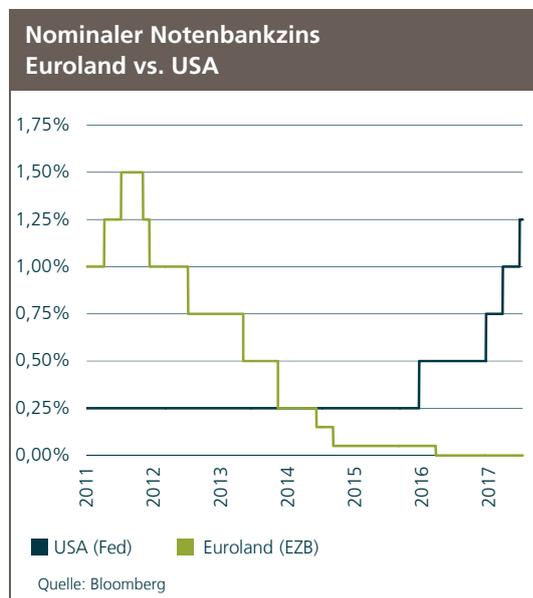
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-EM Bond	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017. Deka-EM Bond	10
Anhang.	23
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	27
Besteuerung der Erträge.	30
Informationen der Verwaltung.	44
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	45

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktur nimmt Fahrt auf

Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, robusten Wirtschaftsdaten der Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren prägte im Berichtsjahr das Geschehen an den Kapitalmärkten. Mit den Auswirkungen des Brexit-Votums oder dem Putschversuch in der Türkei und auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte zeitweise Nervosität an den Märkten auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Aktienkurse stiegen weltweit signifikant an.



In dem von politischen Risiken übersäten Frühjahr 2017 sind wichtige Hürden genommen worden. Die Euro-kritischen Parteien haben sich bei den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich nicht durchgesetzt. Überdies scheint US-Präsident Trump Schritt für Schritt Abstand von extremen Plänen zu nehmen.

Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welt Handels im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt sowie niedrigen Zinsen.

Das ifo Geschäftsklima erreichte zuletzt ein neues Allzeithoch und spiegelt die prächtige Stimmung in der deutschen Wirtschaft wider. Getrieben von höhe-

ren Investitionen, starkem Binnenkonsum sowie einer boomenden Exportwirtschaft stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2017 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal an. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im ersten Quartal laut vorläufiger Schätzung um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die spanische Wirtschaft nimmt mit einem Wachstum um 0,8 Prozent im ersten Quartal erneut Kurs auf die Marke von 3 Prozent für das Gesamtjahr. Frankreich blieb mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent im ersten Quartal etwas hinter den Erwartungen zurück.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im April auf den höchsten Stand seit Sommer 2007 und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Das Wirtschaftsvertrauen profitierte sicherlich auch von der Abnahme politischer Risiken für den Fortbestand der EU angesichts der Wahlausgänge in Österreich, den Niederlanden sowie in Frankreich. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen und Konsumenten starken Rückenwind durch die extrem lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt, auch wenn im ersten Quartal die Dynamik der US-Wirtschaft saisonal bedingt etwas schwächer ausfiel. Das BIP stieg im ersten Quartal um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Einer schwachen Konsumdynamik stand erfreulicherweise eine starke Investitionstätigkeit der Unternehmen gegenüber, welche für die Wachstumsaussichten der US-Wirtschaft mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf wesentliche Bedeutung besitzt.

Die Arbeitslosenquote sank im Einklang mit dieser Entwicklung auf zuletzt 4,3 Prozent und erreichte das niedrigste Niveau seit 2001. Der Beschäftigungsaufbau sowie der Rückgang der Arbeitslosenquote bilden starke Argumente für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed). Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwick-

lung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend nach dem Jahreswechsel fort, auch wenn am aktuellen Rand eine Beruhigung der Inflationsdynamik zu beobachten war.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß ein weiterer Zinsschritt anschloss. In der zweiten Berichtshälfte entschieden sich die Währungshüter um Janet Yellen schließlich, die Leitzinsen nochmals in zwei Schritten um jeweils 25 Basispunkte anzuheben.

Die EZB behielt dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik dafür, dass Spekulationen über einen frühzeitigen Kurswechsel aufkamen, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentenmärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

### Aktienmärkte in Rekordlaune

Nachdem die Brexit-Entscheidung zu erheblichen Turbulenzen an den Aktienmärkten geführt hatte, konnten sich die Kurse zu Beginn des Berichtszeitraums deutlich erholen und gingen in eine Seitwärtsbewegung über. Ab November 2016 folgte dann eine breite Aufwärtstendenz. Der Schock über das Wahlergebnis in den USA währte nur kurz. Dazu trug nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einem zunächst verhaltenen Jahresauftakt 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Einige Aktienindizes setzten neue Rekordmarken, und auch auf Jahressicht konnten sich Anleger über erhebliche Zuwächse freuen.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 19,1 Prozent sowie der marktweite S&P 500 mit 15,5 Prozent kräftige Zugewinne, der Nasdaq Composite kletterte sogar um 26,8 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 20,2 Prozent. Unter Branchensichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am

STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Öl & Gas, Versorger sowie Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken, Rohstoffe und Technologie haussierten.



Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb unverändert gut. Die Zahlen zum ersten Quartal 2017 bestätigten, dass sich die positive Stimmung auch in den tatsächlich erzielten Umsatz- und Gewinnzahlen widerspiegelt. Denn für das abgelaufene erste Quartal berichteten die Unternehmen deutliche Anstiege gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 27,3 Prozent verbuchte und im letzten Berichtsmont ein neues Allzeithoch markierte.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan ist im ersten Quartal 2017 mit 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal etwas stärker als erwartet angestiegen. Es ist bereits das fünfte Quartal in Folge, in dem die Volkswirtschaft gewachsen ist. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spielten mit einem Plus von 28,6 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider. In Hongkong stieg der maßgebliche Hang Seng Index um 23,3 Prozent.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substantiell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren

geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine Wertsteigerung um 21,2 Prozent.

### Rentenmärkte im Umschwung

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in zunehmend schwacher Verfassung. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 6,6 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres prägte eine Seitwärtsbewegung der Renditen das Bild. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag dabei im ersten Berichtsquartal sogar überwiegend im negativen Bereich – mit einem Tiefpunkt bei minus 0,2 Prozent. Im Herbst setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und auf diesem Niveau das Berichtsjahr beendete.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten in den ersten drei Monaten einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen von Trump kaum Wirkung zeigen, haben die Spreads nachgegeben. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten den Markt weiterhin massiv.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed zunächst für eine stabile Entwicklung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses. Erst nach der US-Wahl wertete der US-Dollar deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 30. Juni erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung und stieg auf einen Höchstwert von 1,14 US-Dollar/Euro. Ausschlaggebend für die Erholung waren sowohl die irritierende Politik des US-Präsidenten als auch die Wahlsiege gemäßiger Kräfte in der EU. In den letzten Berichtstagen lieferte Mario Draghi mit einer positiven Einschätzung zur Konjunktur in Euroland einen zusätzlichen Aufwärtsimpuls.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland**



Die Rohstoffpreise stabilisierten sich im Berichtszeitraum. Öl rangierte in einer Preisspanne zwischen 42 US-Dollar und rund 57 US-Dollar und notierte zuletzt bei 47,9 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Juli 2016 zeitweise auf 1.366 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.240 US-Dollar.

# Deka-EM Bond

## Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-EM Bond ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Die Anlagen des Deka-EM Bond erfolgen überwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern aus den so genannten Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit. Aussteller dieser Wertpapiere sind vorrangig Regierungen, Unternehmen, staatliche Behörden und supranationale Organisationen. Der Fonds darf in Anleihen investieren, die auf US-Dollar, Yen und Euro lauten. Mindestens 90 Prozent des Fondsvermögens werden in Euro angelegt oder gegen Euro gesichert. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

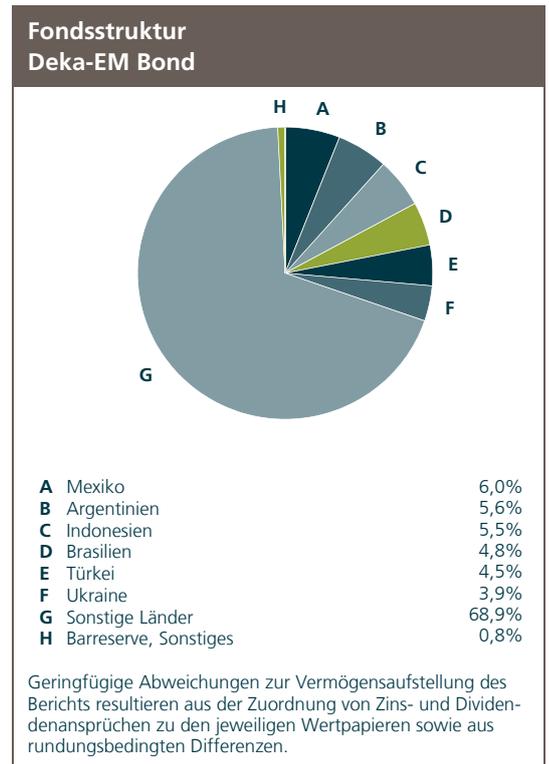
### Solider Wertzuwachs

Das Anlageumfeld des Fonds wurde in den vergangenen zwölf Monaten von einigen Faktoren beeinflusst: Die Erholung an den Rohstoffmärkten sowie die Verbesserung des Wirtschaftsausblicks in den USA mit den damit verbundenen Nachfrageeffekten in den Emerging Markets führten zunächst zu einer steigenden Risikobereitschaft der Investoren. Unterstützung kam zudem durch eine expansive Fiskalpolitik in China. Ende 2016 kam es dann allerdings zu einem Anstieg der Inflationserwartungen und die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten führte zu anziehenden Markttrenditen. Trumps Ankündigungen hinsichtlich der Einschränkung von Handelsbeziehungen belastete spürbar die Entwicklung in den Schwellenländern. Erst im weiteren Verlauf traten diese Faktoren wieder in den Hintergrund und die Emerging Markets profitierten erneut von einem steigenden Anlegerinteresse.

In der Berichtsperiode nahm das Fondsmanagement regelmäßig Anpassungen in der Portfoliozusammensetzung vor. Der Fokus liegt dabei weiterhin auf Staatsanleihen von Schwellenländern, zudem dienen Unternehmensanleihen aus den Emerging Markets als Ergänzung. Selektiv beteiligte sich der Fonds an aussichtsreichen Neuemissionen aus den Regionen. Das Fondsmanagement favorisierte im Verlauf u.a. Anleihen aus Brasilien, Argentinien und Mexiko, wobei teilweise nach guter Entwicklung Gewinne mitgenommen wurden.

Unter Währungsaspekten wurde vor allem der US-Dollar abgesichert, da dieser in der zweiten Berichtshälfte deutlich gegenüber anderen Währun-

Wichtige Kennzahlen Deka-EM Bond			
Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	4,3%	3,1%	3,9%
Anteilklasse TF	3,6%	2,4%	3,2%
30.11.2016 - 30.06.2017			
Anteilklasse AV	6,5%		
Gesamtkostenquote ebV**			
Anteilklasse CF	1,47%	0,00%	
Anteilklasse TF	2,18%	0,00%	
Anteilklasse AV	0,87%		
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0350136957		
Anteilklasse TF	LU0350138573		
Anteilklasse AV	LU1508394241		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung			



gen nachgab. Über den Einsatz von Derivaten war der überwiegende Teil des Anleihebestands gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit wie auch die Zinssensitivität (Duration) wurde insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums verkürzt, um

# Deka-EM Bond

damit weniger von dem Zinsanstieg in den USA und der Veränderung der US-Geldpolitik betroffen zu sein. Im weiteren Verlauf fand jedoch wieder eine leichte Verlängerung statt.

Im Rückblick wirkten sich der hohe Investitionsgrad sowie die Einengung der Risikoaufschläge positiv auf die Wertentwicklung des Portfolios aus. Nachteile ergaben sich hingegen durch den Renditeanstieg von US-Staatsanleihen sowie der erhöhten Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Handelspolitik nach der US-Präsidentenwahl.

Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Kursentwicklung der im Investmentfonds befindlichen Anleihen und sonstiger Wertpapiere beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Kursverlusten durch eine negative Entwicklung einzelner Wertpapiere oder der Kapitalmärkte insgesamt (Marktrisiko). Dieses Risiko wird auf der Ebene des Fonds durch die Streuung auf zahlreiche Finanzinstrumente und Aussteller(-Länder) durch die Nutzung von Diversifikationseffekten insgesamt reduziert. Die Marktzinsentwicklung hat dabei maßgeblichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko). Auch unterliegen Titel der Schwellenländer markttypisch einem höheren Adressenausfallrisiko als z.B. deutsche Bundesanleihen. Der Fonds investiert zudem vorrangig in US-Dollar, allerdings waren Währungsrisiken mittels Devisentermingeschäften weitgehend abgesichert. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka-EM Bond verzeichnete im abgelaufenen Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 4,3 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Plus von 3,6 Prozent in der Anteilklasse TF. Im gleichen Zeitraum wies der Referenzindex\* eine Wertentwicklung von plus 4,1 Prozent aus. Die Anteilklasse AV verzeichnete von der Auflegung am 30. November 2016 bis zum Stichtag einen Anstieg um 6,5 Prozent.

## Wertentwicklung 01.07.2016 – 30.06.2017 Deka-EM Bond vs. Referenzindex\*

Index: 30.06.2016 = 100



■ Anteilklasse CF

■ Referenzindex

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

### \* Referenzindex: JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged)

Der JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged) (der „JPM-Index“) ist ein weit verbreiteter Vergleichsindex auf den internationalen Anleihenmärkten, der unabhängig vom Fonds von J.P. Morgan Securities Inc. („JPMSI“) und JPMorgan Chase & Co. („JPMC“) bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. JPMSI und JPMC sind bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des JPM-Index nicht verpflichtet, die Interessen der Anteilsinhaber des Fonds zu berücksichtigen und können jederzeit nach freiem Ermessen die Berechnungsmethode des Index ändern oder wechseln oder dessen Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung einstellen. Handlungen und Unterlassungen von JPMSI und JPMC können sich somit jederzeit auf den Wert des JPM-Index und/oder dessen Performance auswirken. JPMSI und JPMC machen keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen bzw. übernehmen keine Gewähr für die Ergebnisse, die durch die Verwendung des JPM-Index als Vergleichsindex für den Fonds erzielt werden, oder für dessen Performance und/oder Wert zu irgendeinem Zeitpunkt (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft). Weder JPMSI noch JPMC haftet bei der Berechnung des JPM-Index den Anteilsinhabern des Fonds gegenüber für Fehler oder Auslassungen (infolge von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen).

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

# Deka-EM Bond

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>100.605.320,17</b>	<b>42,22</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>100.605.320,17</b>	<b>42,22</b>
<b>EUR</b>								<b>15.960.462,71</b>	<b>6,70</b>
XS095552178	3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) MTN 13/18 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 102,966	1.029.660,00	0,43
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 102,000	1.224.000,00	0,51
XS0205545840	7,8200 % Rep. Argentinien Bonds 05/33		EUR	1.400.000	1.100.000	200.000	% 147,450	2.064.293,16	0,87
XS0501195993	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds 10/38		EUR	1.800.000	2.000.000	200.000	% 62,155	1.118.790,00	0,47
XS0205537581	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds Pars 05/38 <sup>1)</sup>		EUR	3.670.000	1.000.000	1.330.000	% 63,862	2.343.717,05	0,98
XS1631414932	5,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/25 Reg.S		EUR	625.000	625.000	0	% 101,600	635.000,00	0,27
XS1432493440	3,7500 % Republik Indonesien MTN 16/28 Reg.S		EUR	2.000.000	2.000.000	2.700.000	% 109,625	2.192.500,00	0,92
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27 <sup>1)</sup>		EUR	1.550.000	1.550.000	0	% 100,875	1.563.562,50	0,66
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	1.500.000	0	% 106,218	2.124.350,00	0,89
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	500.000	0	% 104,956	1.049.560,00	0,44
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24		EUR	600.000	600.000	0	% 102,505	615.030,00	0,26
<b>USD</b>								<b>84.644.857,46</b>	<b>35,52</b>
XS1245432742	5,8750 % Arabische Republik Ägypten MTN 15/25 Reg.S		USD	1.600.000	900.000	800.000	% 98,250	1.377.859,58	0,58
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S		USD	2.700.000	2.700.000	0	% 102,250	2.419.800,16	1,01
XS1558078736	7,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/27 Reg.S		USD	2.800.000	2.800.000	0	% 106,500	2.613.726,01	1,10
XS1558078496	8,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/47 Reg.S		USD	1.450.000	1.450.000	0	% 107,925	1.371.647,38	0,58
US922646BL74	9,3750 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 04/34		USD	835.000	0	600.000	% 45,600	333.736,52	0,14
XS1350670839	5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.150.000	550.000	950.000	% 106,050	1.068.958,72	0,45
US105756BB58	8,2500 % Brasilien Bonds 04/34		USD	685.000	0	0	% 124,990	750.443,95	0,31
XS0584435142	6,7500 % Bundesrepublik Nigeria Notes 11/21 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 106,380	466.210,89	0,20
XS0944707651	5,1250 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/18 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 101,532	444.964,50	0,19
XS0944707222	6,3750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	600.000	2.100.000	% 103,125	542.335,00	0,23
XS1566179039	7,8750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 17/32 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 108,625	952.099,22	0,40
XS0860582435	4,1250 % CJSC Dvlpmt Bk of Kazakhsan MTN 12/22 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,845	883.903,06	0,37
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27		USD	475.000	475.000	0	% 105,600	439.652,91	0,18
XS0579851949	5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.400.000	250.000	1.538.000	% 101,059	1.240.090,28	0,52
XS0958072240	6,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 13/23 Reg.S		USD	900.000	600.000	600.000	% 102,217	806.339,73	0,34
XS1187065443	7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.100.000	1.510.000	% 102,130	895.170,48	0,38
XS0872917660	4,0000 % Export-Import Bank of India MTN 13/23 Reg.S		USD	1.770.000	0	1.100.000	% 104,178	1.616.216,80	0,68
XS1050464996	3,8750 % Export-Import Bank of India MTN 14/19 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	800.000	0	200.000	% 103,036	722.489,26	0,30
XS0357281558	8,1460 % Gaz Capital S.A. Loan-Part. MTN 08/18 Reg.S		USD	300.000	0	0	% 104,317	274.300,55	0,12
XS0800346362	7,7500 % Georgian Railway LLC Notes 12/22 Reg.S		USD	700.000	300.000	900.000	% 110,262	676.510,21	0,28
XS0617134092	6,8750 % Georgien Notes 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	800.000	900.000	800.000	% 111,750	783.591,90	0,33
XS0864511588	5,5000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 12/18 Reg.S		USD	400.000	0	200.000	% 102,149	358.134,81	0,15
XS1115429372	4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 14/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	200.000	% 103,966	455.629,33	0,19
XS1589748356	3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24 <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 101,525	1.334.801,47	0,56
XS0373641009	9,1250 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 08/18 Reg.S		USD	650.000	0	200.000	% 105,913	603.410,68	0,25
XS1595713782	4,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/27 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 98,511	863.449,91	0,36
XS1595714087	5,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/47 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	925.000	425.000	% 95,000	416.337,98	0,17
XS0799658637	6,9500 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy Notes 12/42 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	750.000	0	1.300.000	% 106,630	700.959,77	0,29
XS0864259717	5,5000 % Königreich Marokko Notes 12/42 Reg.S		USD	511.000	0	0	% 111,375	498.839,73	0,21
US91086QAS75	6,7500 % Mexiko MTN 04/34		USD	300.000	0	200.000	% 127,750	335.919,01	0,14
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27		USD	350.000	350.000	0	% 103,475	317.435,80	0,13
XS0954674312	6,2500 % MFB Magyar Fejlesztési Bk Zrt. Notes 13/20 Reg.S		USD	300.000	0	200.000	% 111,150	292.269,26	0,12
US60937GAD88	10,8750 % Mongolei MTN 16/21 Reg.S		USD	300.000	300.000	1.125.000	% 114,325	300.617,93	0,13
USY6142NAA64	8,7500 % Mongolei Notes 17/24 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 109,750	288.587,96	0,12
USY62526AA99	8,8750 % National Savings Bank Notes 13/18 Reg.S		USD	1.440.000	0	430.000	% 105,753	1.334.773,60	0,56
USY7083VAD11	7,3900 % PSALM Notes 09/24 Reg.S		USD	630.000	0	0	% 128,875	711.642,12	0,30
USY7138AA89	5,2500 % PT Pertamina (Persero) Notes 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.360.000	0	220.000	% 108,500	1.293.364,89	0,54
USY7138AAC46	4,8750 % PT Pertamina (Persero) Notes 12/22 Reg.S		USD	1.380.000	0	620.000	% 106,875	1.292.729,42	0,54
USY7138AAD29	6,0000 % PT Pertamina (Persero) Notes 12/42 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 108,375	189.981,59	0,08
USY7138AAF76	5,6250 % PT Pertamina (Persero) Notes 13/43 Reg.S		USD	800.000	0	200.000	% 103,875	728.372,34	0,31
US69370RAA59	6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S		USD	1.200.000	0	1.000.000	% 115,125	1.210.886,14	0,51
US760942AS16	7,6250 % Rep. Uruguay Bonds 06/36		USD	800.000	0	500.000	% 135,375	949.250,59	0,40
US917288BA96	7,8750 % Rep. Uruguay Notes 03/33		USD	558.046	0	0	% 136,250	666.436,74	0,28
XS0323760370	8,5000 % Republic of Ghana Bonds 07/17 Reg.S		USD	100.000	0	0	% 101,500	88.964,85	0,04
XS0686701953	5,5000 % Republic of Namibia Notes 11/21 Reg.S		USD	800.000	0	0	% 107,875	756.420,37	0,32

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US836205AT15	4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26 <sup>1)</sup>	USD		2.710.000	1.500.000	1.790.000	% 100,482	2.386.754,89	1,00
USP37878AC26	4,5000 % Republik Bolivien Notes 17/28 Reg.S	USD		1.500.000	1.500.000	0	% 98,275	1.292.072,05	0,54
XS1196517434	6,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 15/28 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 101,250	443.728,64	0,19
XS1631415400	6,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/33 Reg.S	USD		700.000	700.000	0	% 96,630	592.874,05	0,25
USY20721AE96	8,5000 % Republik Indonesien Bonds 05/35 Reg.S	USD		200.000	0	0	% 144,313	252.980,10	0,11
USY20721AJ83	6,6250 % Republik Indonesien Bonds 07/37 Reg.S	USD		640.000	0	600.000	% 124,188	696.643,00	0,29
USY20721BE87	4,6250 % Republik Indonesien MTN 13/43 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		700.000	800.000	600.000	% 101,250	621.220,09	0,26
USY20721BM04	5,1250 % Republik Indonesien MTN 15/45 Reg.S	USD		700.000	0	1.800.000	% 107,625	660.333,95	0,28
USY20721BP35	5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		900.000	0	0	% 119,000	938.732,58	0,39
USY20721BB49	5,2500 % Republik Indonesien Notes 12/42 Reg.S	USD		500.000	0	0	% 108,500	475.501,80	0,20
XS1263054519	5,1250 % Republik Kasachstan Notes 15/25 Reg.S	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 108,999	955.377,33	0,40
XS1263139856	6,5000 % Republik Kasachstan Notes 15/45 Reg.S	USD		1.400.000	900.000	0	% 118,500	1.454.115,17	0,61
US195325BB02	10,3750 % Republik Kolumbien Bonds 03/33	USD		755.000	0	400.000	% 153,250	1.014.144,54	0,43
XS0464257152	6,7500 % Republik Kroatien Notes 09/19 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		990.000	0	3.000.000	% 109,000	945.832,24	0,40
XS0525827845	6,6250 % Republik Kroatien Notes 10/20 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.460.000	0	1.090.000	% 110,415	1.412.964,94	0,59
XS0607904264	6,3750 % Republik Kroatien Notes 11/21 Reg.S	USD		200.000	0	0	% 111,250	195.021,47	0,08
XS0908769887	5,5000 % Republik Kroatien Notes 13/23 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		600.000	0	1.400.000	% 109,750	577.175,91	0,24
XS0250882478	8,2500 % Republik Libanon MTN 06/21 Reg.S	USD		1.200.000	0	800.000	% 108,940	1.145.832,24	0,48
XS0707819727	5,4500 % Republik Libanon MTN 11/19	USD		680.000	0	0	% 99,926	595.576,65	0,25
XS0707820659	6,6000 % Republik Libanon MTN 11/26	USD		800.000	0	200.000	% 100,500	704.706,81	0,30
US698299AK07	9,3750 % Republik Panama Bonds 99/29	USD		500.000	500.000	700.000	% 147,625	646.967,31	0,27
XS1056386714	8,5000 % Republik Sambia Bonds 14/24 Reg.S	USD		1.500.000	1.500.000	0	% 105,125	1.382.132,53	0,58
XS1267081575	8,9700 % Republik Sambia Bonds 15/27 Reg.S	USD		1.500.000	1.500.000	500.000	% 106,688	1.402.675,52	0,59
XS0214240482	6,7500 % Republik Serbien Treasury Bonds 05/24 Reg.S	USD		1.937.704	503.000	1.600.000	% 17,448	296.343,97	0,12
XS0995679619	5,8750 % Republik Serbien Treasury Bonds 13/18 Reg.S	USD		1.100.000	0	400.000	% 104,700	1.009.466,21	0,42
XS0893103852	4,8750 % Republik Serbien Treasury Notes 13/20 Reg.S	USD		3.300.000	0	2.700.000	% 104,272	3.016.018,93	1,26
USY20295AF12	6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 10/20 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		800.000	0	200.000	% 105,875	742.396,35	0,31
USY20295AG94	6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	0	1.084.000	% 105,875	927.995,44	0,39
USY20295AH77	5,8750 % Republik Sri Lanka Bonds 12/22 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	1.000.000	2.500.000	% 103,675	908.712,42	0,38
USY8137FAA67	6,0000 % Republik Sri Lanka Bonds 14/19 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		600.000	0	0	% 103,375	543.649,75	0,23
USY8137FAE89	6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		300.000	0	200.000	% 105,675	277.872,73	0,12
USY8137FAG38	5,7500 % Republik Sri Lanka Bonds 16/22 Reg.S	USD		875.000	1.500.000	625.000	% 103,500	793.781,23	0,33
USY8137FAF54	6,8250 % Republik Sri Lanka Bonds 16/26 Reg.S	USD		200.000	800.000	600.000	% 105,675	185.248,49	0,08
US900123BH29	5,6250 % Republik Türkei Bonds 10/21	USD		600.000	0	0	% 106,150	558.243,49	0,23
US900123AX87	7,0000 % Republik Türkei Notes 05/20	USD		555.000	0	0	% 109,633	533.318,56	0,22
US900123BD15	7,0000 % Republik Türkei Notes 08/19	USD		990.000	0	700.000	% 106,840	927.089,14	0,39
US900123BJ84	6,0000 % Republik Türkei Notes 11/41 <sup>1)</sup>	USD		1.000.000	0	650.000	% 102,820	901.218,34	0,38
US900123CB40	4,8750 % Republik Türkei Notes 13/43	USD		800.000	500.000	3.400.000	% 88,735	622.210,54	0,26
US900123CF53	5,7500 % Republik Türkei Notes 14/24	USD		700.000	0	300.000	% 106,090	650.915,94	0,27
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27	USD		1.550.000	1.900.000	350.000	% 106,375	1.445.185,82	0,61
US900123CM05	5,7500 % Republik Türkei Notes 17/47	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 97,888	1.715.978,61	0,72
USY9374MAF06	6,7500 % Republik Vietnam Bonds 10/20 Reg.S	USD		400.000	0	1.250.000	% 109,275	383.118,59	0,16
XS0767473852	5,6250 % Russische Föderation Notes 12/42 Reg.S	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 108,500	951.003,59	0,40
XS0971721377	3,5000 % Russische Föderation Notes 13/19 Reg.S	USD		3.600.000	0	1.400.000	% 101,675	3.208.256,64	1,35
USG8200QAC09	5,3750 % Sinopec Grp Over.Dev.2013 Ltd. Notes 13/43 Reg.S	USD		500.000	0	500.000	% 119,450	523.490,23	0,22
XS1196496688	6,9500 % State Oil Co. of Azerbaijan Notes 15/30	USD		1.500.000	0	1.500.000	% 105,250	1.383.775,97	0,58
XS0809571739	4,0000 % Transnet SOC Ltd. MTN 12/22 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		800.000	0	200.000	% 97,625	684.547,29	0,29
XS0774764152	5,8750 % Türkiye İhracat Kredi Bankası Notes 12/19 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		200.000	0	0	% 104,175	182.618,99	0,08
US445545AE60	6,3750 % Ungarn Notes 11/21	USD		1.200.000	0	1.800.000	% 112,400	1.182.224,56	0,50
US445545AF36	7,6250 % Ungarn Notes 11/41	USD		200.000	0	200.000	% 149,500	262.073,80	0,11
US445545AH91	5,3750 % Ungarn Notes 13/23	USD		1.200.000	0	1.800.000	% 111,320	1.170.865,11	0,49
US445545AJ57	5,7500 % Ungarn Notes 13/23	USD		600.000	0	1.200.000	% 114,485	602.077,31	0,25
US445545AL04	5,3750 % Ungarn Notes 14/24	USD		600.000	1.000.000	1.400.000	% 112,670	592.532,21	0,25
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>133.727.476,51</b>	<b>56,08</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>133.727.476,51</b>	<b>56,08</b>
<b>EUR</b>								<b>12.285.410,00</b>	<b>5,13</b>
XS0222293382	4,5000 % Banque Centrale de Tunisie MTN 05/20 Reg.S	EUR		550.000	0	200.000	% 104,625	575.437,50	0,24
XS1047674947	2,8750 % Brasilien Bonds 14/21 <sup>1)</sup>	EUR		2.400.000	350.000	1.450.000	% 103,300	2.479.200,00	1,04
XS1624790751	0,7500 % Export-Import Bank of China MTN 17/22	EUR		1.800.000	3.650.000	1.850.000	% 99,393	1.789.065,00	0,75
XS1533916299	3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR		500.000	500.000	0	% 102,000	510.000,00	0,21
XS1373156618	3,7500 % Peru Bonds 16/30 <sup>1)</sup>	EUR		1.120.000	0	3.880.000	% 117,125	1.311.800,00	0,55
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR		1.000.000	400.000	1.300.000	% 113,000	1.130.000,00	0,47
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/21	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 102,125	1.021.250,00	0,43
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 103,625	1.036.250,00	0,43
XS1568888777	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28 <sup>1)</sup>	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 104,313	1.251.750,00	0,52
XS1452578591	5,6250 % Republik Mazedonien Bonds 16/23 Reg.S	EUR		600.000	1.500.000	900.000	% 109,120	654.720,00	0,27
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR		500.000	500.000	0	% 105,188	525.937,50	0,22
<b>USD</b>								<b>121.442.066,51</b>	<b>50,95</b>
XS0906085179	4,4000 % 1MDB Global Investments Ltd. Notes 13/23 Reg.S	USD		3.000.000	2.000.000	1.000.000	% 92,875	2.442.150,93	1,02
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24	USD		1.550.000	1.550.000	0	% 99,250	1.348.387,24	0,57
USP09262AA70	5,2500 % Banco de Costa Rica S.A. Notes 13/18 Reg.S	USD		200.000	200.000	0	% 101,550	178.017,35	0,07
USP13296AM37	4,3750 % Banco Inbursa S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD		700.000	700.000	0	% 99,938	613.167,24	0,26
USP14486AM92	4,7500 % Banco Nac.Desenvol.Eco.-BNDES- Notes 17/24 Reg.S	USD		1.400.000	1.400.000	0	% 97,875	1.201.025,51	0,50

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
USP14623AC98	5,8750 % Banco Nacional de Costa Rica Notes 16/21 Reg.S		USD	1.000.000	225.000	0	% 104,675	917.477,43	0,38
USP14517AB56	3,8000 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 16/26 Reg.S		USD	800.000	1.000.000	200.000	% 100,477	704.542,03	0,30
USP97475AG56	6,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 05/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.727.000	0	200.000	% 45,375	686.849,20	0,29
USP97475AJ95	7,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 07/38 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.455.000	0	740.000	% 41,875	534.035,63	0,22
USP17625AA59	9,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/23 Reg.S		USD	965.000	0	200.000	% 44,625	377.448,72	0,16
USP17625AB33	9,2500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/28 Reg.S		USD	1.290.000	0	710.000	% 44,450	502.590,06	0,21
USP97475AN08	7,7500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 09/19 Reg.S.		USD	500.000	0	1.000.000	% 51,125	224.055,57	0,09
US105756BK57	7,1250 % Brasilien Bonds 06/37		USD	160.000	0	0	% 114,325	160.329,56	0,07
US105756BV13	4,2500 % Brasilien Bonds 13/25 <sup>1)</sup>		USD	800.000	0	200.000	% 98,250	688.929,79	0,29
US105756BW95	5,0000 % Brasilien Bonds 14/45		USD	600.000	0	400.000	% 87,250	458.848,28	0,19
US105756BX78	6,0000 % Brasilien Bonds 16/26 <sup>1)</sup>		USD	2.000.000	1.750.000	1.750.000	% 107,875	1.891.050,92	0,79
US105756BY51	5,6250 % Brasilien Bonds 16/47 <sup>1)</sup>		USD	1.900.000	3.500.000	1.600.000	% 95,825	1.595.823,47	0,67
US12803X2B68	3,5000 % Caixa Economica Federal MTN 12/22 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 96,575	423.240,42	0,18
US12803X2D25	4,2500 % Caixa Economica Federal MTN 14/19 Reg.S		USD	550.000	700.000	150.000	% 101,500	489.306,69	0,21
USP30179AK43	5,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 12/42 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	250.000	0	0	% 103,025	225.753,79	0,09
USP30179AM09	4,8750 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 13/24 Reg.S		USD	760.000	0	200.000	% 106,081	706.648,79	0,30
USP31389AY82	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 12/22 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 107,208	469.837,41	0,20
USP3R94GAK53	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 107,100	563.239,55	0,24
USP3143NAU83	4,8750 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 14/44 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.700.000	0	1.300.000	% 107,271	1.598.393,37	0,67
USP3143NAW40	4,5000 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 15/25 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 107,092	469.331,23	0,20
XS1151974877	6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S		USD	500.000	500.000	500.000	% 99,130	434.437,72	0,18
USP3579EAH01	7,5000 % Dominikanische Republik Bonds 10/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.380.000	0	420.000	% 110,355	1.334.816,46	0,56
USP3579EAS65	5,8750 % Dominikanische Republik Bonds 13/24 Reg.S		USD	983.000	0	700.000	% 106,000	913.296,52	0,38
USP3579EAT49	6,6000 % Dominikanische Republik Bonds 13/24 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 110,000	482.075,55	0,20
USP3579EAY34	7,4500 % Dominikanische Republik Bonds 14/44 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.200.000	200.000	1.500.000	% 114,000	1.199.053,38	0,50
USP3579EBD87	5,5000 % Dominikanische Republik Bonds 15/25 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 103,375	453.041,46	0,19
USP3579EBE60	6,8500 % Dominikanische Republik Bonds 15/45 Reg.S		USD	900.000	0	200.000	% 107,064	844.571,39	0,35
USP3579EBK21	6,8750 % Dominikanische Republik Bonds 16/26 Reg.S		USD	1.000.000	425.000	0	% 111,750	979.489,88	0,41
USP37466AP78	5,0000 % Empr.Transp.DepasajeMetro SA Notes 17/47 Reg.S		USD	450.000	450.000	0	% 108,125	426.472,52	0,18
USP37110AG12	4,7500 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 11/21 Reg.S		USD	350.000	350.000	0	% 107,050	328.403,02	0,14
USP37110AJ50	4,3750 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 14/24 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 105,367	184.707,69	0,08
US30216KAA07	3,3750 % Export-Import Bank of India MTN 16/26 Reg.S		USD	600.000	600.000	0	% 97,832	514.499,08	0,22
USP42009AA12	3,5000 % Fondo MIVVIENDA S.A. Notes 13/23 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 101,795	446.114,91	0,19
XS1003557870	6,3750 % Gabun Bonds 13/24 Reg.S		USD	1.200.000	600.000	1.700.000	% 97,875	1.029.450,43	0,43
XS1245960684	6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	1.080.000	1.200.000	% 99,875	437.702,69	0,18
XS0316524130	7,2880 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN 07/37 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 118,630	519.896,57	0,22
XS0290580595	6,5100 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN GAZPROM 07/22		USD	500.000	500.000	0	% 110,602	484.713,82	0,20
USP16394AG62	4,9375 % Government Of Belize Bonds 13/34 Reg.S		USD	500.000	0	400.000	% 62,700	274.783,07	0,12
USP56226AQ94	6,3750 % Inst. Costarricense de Electr. Notes 13/43 Reg.S		USD	800.000	0	400.000	% 89,750	629.327,72	0,26
US470160AV46	8,0000 % Jamaica Notes 07/39		USD	1.025.000	1.425.000	400.000	% 118,405	1.063.766,54	0,45
US470160BQ42	7,6250 % Jamaica Notes 14/25		USD	990.000	0	200.000	% 116,750	1.013.081,78	0,42
US470160CB63	7,8750 % Jamaica Notes 15/45		USD	850.000	0	400.000	% 118,435	882.371,37	0,37
XS0934609016	4,6250 % KazAgro Nat. Management Hldg MTN 13/23 Reg.S		USD	750.000	750.000	0	% 99,809	656.120,17	0,28
XS1117279882	6,1250 % Königreich Jordanien Notes 15/26 Reg.S		USD	850.000	850.000	0	% 102,750	765.514,07	0,32
XS1405770220	5,7500 % Königreich Jordanien Notes 16/27 Reg.S		USD	500.000	1.125.000	625.000	% 99,750	437.154,88	0,18
USY54788AA57	3,1790 % Malaysia Sukuk Global BHD Tr.Cert. S.1 16/26 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 100,892	442.157,51	0,19
USP6629MAA01	4,2500 % Mexico City Airport Trust Notes 16/26 Reg.S		USD	325.000	325.000	0	% 102,750	292.696,56	0,12
US91086QAZ19	5,7500 % Mexiko MTN 10/10		USD	100.000	0	0	% 103,650	90.849,33	0,04
US91086QBA58	3,6250 % Mexiko MTN 12/22		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 104,100	912.437,55	0,38
US91087BAA89	3,6000 % Mexiko MTN 14/25		USD	1.100.000	0	700.000	% 101,500	978.613,38	0,41
US91086QBE70	5,5500 % Mexiko MTN 14/45		USD	600.000	0	0	% 111,825	588.088,35	0,25
US91086QBF46	4,6000 % Mexiko MTN 15/46		USD	200.000	0	0	% 97,900	171.618,90	0,07
XS1589324075	4,1000 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/23 Reg.S		USD	1.000.000	1.600.000	600.000	% 99,750	874.309,76	0,37
XS1620176831	4,3970 % Oman Sovereign Sukuk S.A.O.C MT Tr.Cts 17/24 Reg.S		USD	1.650.000	1.650.000	0	% 99,125	1.433.572,18	0,60
XS1577964536	5,1960 % OmGrid Funding Ltd. Notes 17/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 101,000	885.266,02	0,37
US715638AU64	6,5500 % Peru Bonds 07/37		USD	600.000	0	1.650.000	% 131,875	693.531,42	0,29
US715638BM30	5,6250 % Peru Bonds 10/50 <sup>1)</sup>		USD	597.000	0	0	% 121,625	636.428,48	0,27
USP7808BAA54	4,7500 % Petróleos d.Per Nts 17/32 Reg.S		USD	750.000	750.000	0	% 99,875	656.554,04	0,28
USP7808BAB38	5,6250 % Petróleos d.Per Nts 17/47 Reg.S		USD	350.000	350.000	0	% 101,300	310.763,43	0,13
XS0294364954	5,3750 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 07/27 <sup>1)</sup>		USD	2.500.000	0	4.440.600	% 36,175	792.685,60	0,33

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
USP7807HAR68	6,0000 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 13/26 Reg.S		USD	810.000	0	400.000	% 37,125	263.574,81	0,11
US706451BG56	6,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Bonds 06/35		USD	194.000	0	0	% 104,000	176.842,84	0,07
US71654QAZ54	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 11/41 <sup>1)</sup>		USD	900.000	0	100.000	% 99,250	782.934,53	0,33
US71654QBX97	5,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/46		USD	1.050.000	0	700.000	% 89,300	821.851,17	0,34
US71654QCC42	6,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/47		USD	400.000	400.000	0	% 101,150	354.632,31	0,15
US71654QBR20	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Notes 14/45 <sup>1)</sup>		USD	770.000	0	200.000	% 98,250	663.094,93	0,28
USP78954AA52	6,0000 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. Notes 07/22 Reg.S		USD	1.100.000	2.000.000	900.000	% 40,531	390.782,50	0,16
USY68856AH99	5,2500 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 09/19 Reg.S		USD	800.000	0	1.200.000	% 106,460	746.498,38	0,31
USY68856AN67	3,5000 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.100.000	0	900.000	% 103,809	1.000.870,80	0,42
US718286BZ91	3,9500 % Philippinen Bonds 15/40		USD	600.000	1.000.000	400.000	% 104,375	548.908,76	0,23
X51433314231	5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	935.000	0	400.000	% 103,550	848.621,70	0,36
X51433314314	7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S		USD	1.550.000	750.000	1.075.000	% 104,575	1.420.731,44	0,60
X51566193295	6,5000 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 102,675	584.965,82	0,25
USP79171AE79	7,4500 % Provincia de Córdoba Nts 17/24 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 104,675	917.477,43	0,38
USP6480JAG24	8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	400.000	600.000	% 107,125	938.951,70	0,39
US71568QAC15	4,1250 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 17/27 Reg.S		USD	1.175.000	1.175.000	0	% 98,250	1.011.865,63	0,42
USL7909CAA55	5,3000 % Raizen Fuels Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S		USD	450.000	450.000	0	% 101,800	401.525,11	0,17
USP04808AN44	7,1250 % Rep. Argentinien Bonds 17/17 Reg.S		USD	975.000	975.000	0	% 91,250	779.811,99	0,33
US040114HK99	5,6250 % Rep. Argentinien Bonds 17/22		USD	900.000	900.000	0	% 102,750	810.544,31	0,34
US040114HL72	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 17/27		USD	875.000	875.000	0	% 103,650	794.931,63	0,33
US040114GW47	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 17/21 <sup>1)</sup>		USD	600.000	600.000	0	% 107,500	565.343,15	0,24
X51056560763	7,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/19 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 105,544	462.544,92	0,19
X51056560920	8,2500 % Rep. Pakistan Notes 14/24 Reg.S		USD	1.050.000	0	700.000	% 114,000	1.049.171,71	0,44
US760942BA98	5,1000 % Rep. Uruguay Bonds 14/50		USD	1.700.000	950.000	2.956.750	% 102,050	1.520.597,77	0,64
US760942BB71	4,3750 % Rep. Uruguay Bonds 15/27		USD	600.000	625.000	800.000	% 106,350	559.295,29	0,23
X50956935398	7,8750 % Republic of Ghana Bonds 13/23 Reg.S		USD	875.000	300.000	925.000	% 102,500	786.111,84	0,33
X51108847531	8,1250 % Republic of Ghana Bonds 14/26 Reg.S		USD	600.000	400.000	1.500.000	% 102,063	536.747,30	0,23
X51470699957	9,2500 % Republic of Ghana Bonds 16/22 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 107,938	614.947,63	0,26
X51311099540	5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	300.000	600.000	% 103,125	903.891,66	0,38
X51318576086	9,5000 % Republik Angola Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	1.700.000	200.000	% 105,625	1.388.706,28	0,58
X50974642273	6,0000 % Republik Armenien Notes 13/20 Reg.S		USD	400.000	0	0	% 104,880	367.709,70	0,15
X51207654853	7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S		USD	300.000	500.000	200.000	% 109,250	287.273,21	0,12
X51044540547	4,7500 % Republik Aserbaidschan Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	800.000	800.000	250.000	% 100,563	705.145,06	0,30
X51634369067	6,8750 % Republik Belarus Notes 17/23 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 102,438	583.612,72	0,24
X51634369224	7,6250 % Republik Belarus Notes 17/27 Reg.S		USD	600.000	1.200.000	600.000	% 102,375	538.390,74	0,23
USP37878AA69	4,8750 % Republik Bolivien Notes 12/22 Reg.S		USD	200.000	0	0	% 105,675	185.248,49	0,08
USP37878AB43	5,9500 % Republik Bolivien Notes 13/23 Reg.S		USD	300.000	0	288.000	% 112,043	294.616,09	0,12
USP3699PG878	4,2500 % Republik Costa Rica Notes 12/23 Reg.S		USD	1.100.000	302.000	0	% 97,600	941.011,48	0,39
USP3699PGH49	7,0000 % Republik Costa Rica Notes 14/44 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	800.000	0	1.200.000	% 104,250	731.001,84	0,31
USP3699PGJ05	7,1580 % Republik Costa Rica Notes 15/45 Reg.S		USD	910.000	0	400.000	% 105,250	839.490,75	0,35
X51080330704	7,9500 % Republik Ecuador Notes 14/24 Reg.S		USD	600.000	0	400.000	% 93,500	491.717,07	0,21
X51199929826	10,5000 % Republik Ecuador Notes 15/20 Reg.S		USD	1.000.000	1.050.000	1.600.000	% 105,000	920.326,06	0,39
X51458514673	10,7500 % Republik Ecuador Notes 16/22 Reg.S		USD	1.500.000	3.075.000	1.575.000	% 106,750	1.403.497,24	0,59
X51535071986	9,6500 % Republik Ecuador Notes 16/26 Reg.S		USD	1.000.000	1.450.000	450.000	% 100,250	878.692,26	0,37
USP01012AN67	7,6500 % Republik El Salvador Bonds 05/35 Reg.S		USD	137.000	0	0	% 94,125	113.025,90	0,05
USP01012AJ55	7,7500 % Republik El Salvador Notes 02/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	700.000	0	450.000	% 101,625	623.520,90	0,26
USP01012AS54	5,8750 % Republik El Salvador Notes 12/25 Reg.S		USD	1.600.000	1.000.000	200.000	% 90,250	1.265.667,46	0,53
USP5015VAD84	5,7500 % Republik Guatemala Notes 12/22 Reg.S		USD	450.000	0	0	% 109,375	431.402,84	0,18
USP5015VAE67	4,8750 % Republik Guatemala Notes 13/28 Reg.S		USD	200.000	0	200.000	% 103,125	180.778,33	0,08
USP5015VAF33	4,5000 % Republik Guatemala Notes 16/26 Reg.S		USD	400.000	200.000	0	% 101,507	355.882,20	0,15
X51006084211	8,7500 % Republik Honduras Notes 13/20 Reg.S		USD	550.000	0	200.000	% 113,750	548.360,94	0,23
X50905659230	7,5000 % Republik Honduras Notes 13/24 Reg.S		USD	700.000	500.000	300.000	% 111,025	681.194,67	0,29
USP5178RAC27	6,2500 % Republik Honduras Notes 17/27 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 103,697	454.452,63	0,19
X50240295575	5,8000 % Republik Irak Notes 06/28 Reg.S		USD	1.890.000	2.200.000	310.000	% 89,000	1.474.362,35	0,62
X51313779081	9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S		USD	1.000.000	700.000	200.000	% 118,375	1.037.558,07	0,44
X51028951850	5,8750 % Republik Kenia Notes 14/19 Reg.S		USD	650.000	0	400.000	% 102,750	585.393,11	0,25
X51028952403	6,8750 % Republik Kenia Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	700.000	1.200.000	% 102,630	1.349.329,48	0,57
US195325BK01	7,3750 % Republik Kolumbien Bonds 06/37		USD	500.000	0	0	% 129,553	567.764,48	0,24
US195325BM66	6,1250 % Republik Kolumbien Bonds 09/41		USD	550.000	0	0	% 115,550	557.038,30	0,23
US195325BQ70	4,0000 % Republik Kolumbien Bonds 13/24		USD	1.500.000	930.000	660.000	% 103,800	1.364.712,07	0,57
US195325CU73	5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45 <sup>1)</sup>		USD	780.000	0	1.200.000	% 100,750	688.798,32	0,29
US195325BL83	7,3750 % Republik Kolumbien Notes 09/19		USD	645.000	0	0	% 109,100	616.789,38	0,26
US698299AW45	6,7000 % Republik Panama Bonds 06/36		USD	790.000	0	600.000	% 128,500	889.780,00	0,37
US698299BB98	4,3000 % Republik Panama Bonds 13/53		USD	650.000	0	200.000	% 98,125	559.043,30	0,23
US698299BD54	4,0000 % Republik Panama Bonds 14/24		USD	880.000	0	200.000	% 105,125	810.851,08	0,34
US698299BE38	3,7500 % Republik Panama Bonds 15/25		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 103,125	903.891,66	0,38
US698299BG85	4,5000 % Republik Panama Bonds 17/47		USD	400.000	400.000	0	% 101,625	356.297,66	0,15
USP75744AA38	4,6250 % Republik Paraguay Bonds 13/23 Reg.S		USD	1.980.000	0	1.020.000	% 104,450	1.812.700,50	0,76
USP75744AB11	6,1000 % Republik Paraguay Bonds 14/44 Reg.S		USD	2.600.000	500.000	2.900.000	% 111,196	2.534.037,16	1,06
X51090161875	6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.800.000	1.000.000	400.000	% 106,000	1.672.363,92	0,70
X51619155564	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 101,625	1.336.116,22	0,56
USY8137FAH11	6,2000 % Republik Sri Lanka Bonds 17/27 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 99,875	875.405,38	0,37
USP68788AA97	9,2500 % Republik Suriname Notes 16/26 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 102,250	448.111,14	0,19
USP93960AF25	4,3750 % Republik Trinidad & Tobago Notes 13/24 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 99,900	875.624,51	0,37
X50796426228	5,2980 % RSHB Capital S.A. LPN Rosselkhozbank 12/17 Reg.S		USD	700.000	0	200.000	% 101,380	622.017,71	0,26

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
RU000A0JWHA4	4,7500 % Russische Föderation Bonds 16/26 Reg.S		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 104,430	1.830.660,01	0,77
USG8201JAE13	4,1000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/45 Reg.S		USD	350.000	0	200.000	% 99,722	305.920,98	0,13
XS1405781342	3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21 Reg.S		USD	750.000	0	0	% 99,550	654.417,57	0,27
XS1575967218	5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 102,438	897.865,72	0,38
XS1575968026	6,5000 % Sultanat Oman Notes 17/47 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 102,250	448.111,14	0,19
XS1576037284	5,8750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. MTN 17/23 Reg.S		USD	1.000.000	1.500.000	500.000	% 103,625	908.274,17	0,38
XS1345632811	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 103,130	451.967,74	0,19
XS1496463297	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.800.000	3.200.000	1.400.000	% 101,150	1.595.845,39	0,67
XS1303929894	0,0000 % Ukraine FLR Secs IO GDP-Lkd 15/40		USD	1.000.000	0	951.000	% 39,118	342.869,66	0,14
XS1303918269	7,7500 % Ukraine Notes 15/19 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 103,505	907.222,37	0,38
XS1303918939	7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S		USD	1.000.000	500.000	227.000	% 102,630	899.552,98	0,38
XS1303920083	7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	4.100.000	3.239.000	200.000	% 101,688	3.654.297,05	1,52
XS1303921214	7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	0	461.000	% 100,688	529.516,17	0,22
XS1303921487	7,7500 % Ukraine Notes 15/23 Reg.S		USD	1.000.000	739.000	500.000	% 99,503	872.140,42	0,37
XS1303925041	7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	856.000	800.000	% 98,125	860.066,61	0,36
XS1303925470	7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.000.000	944.000	% 97,875	857.875,36	0,36
XS0559915961	6,8000 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 10/25		USD	500.000	500.000	0	% 111,549	488.864,05	0,21
XS0993162683	5,9420 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/23		USD	600.000	0	200.000	% 107,417	564.904,02	0,24
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>698.571,30</b>	<b>0,29</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>698.571,30</b>	<b>0,29</b>
<b>USD</b>								<b>698.571,30</b>	<b>0,29</b>
USP5015VAG16	4,3750 % Republik Guatemala Notes 17/27 Reg.S		USD	800.000	800.000	0	% 99,625	698.571,30	0,29
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 235.031.367,98</b>	<b>98,59</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Devisen-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>3.122.967,61</b>	<b>1,31</b>
<b>Offene Positionen</b>									
USD/EUR 242.200.000,00			OTC					3.122.967,61	1,31
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>								<b>EUR 3.122.967,61</b>	<b>1,31</b>
<b>Swaps</b>									
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>									
<b>Protection Buyer</b>								<b>-325.681,32</b>	<b>-0,14</b>
<b>Protection Seller</b>								<b>95.964,38</b>	<b>0,04</b>
CDS CDX.EM. S26 V1 5Y / BNP_LDN 20.12.2021			OTC USD	3.000.000				95.964,38	0,04
CDS Brasilien1634 115CCB / BNP_LDN 20.06.2022			OTC USD	-4.000.000				-222.409,90	-0,09
CDS Indonesien, Republik213 49ACF8 / GOLDINT_LDN 20.12.2021			OTC USD	-500.000				-1.017,13	0,00
CDS Kolumbien, Republik1179 1AE857 / GOLDINT_LDN 20.12.2021			OTC USD	-2.500.000				-20.088,02	-0,01
CDS PEMEX1398 787B9U / GOLDINT_LDN 20.12.2021			OTC USD	-3.600.000				-124.588,59	-0,05
CDS Philippinen3410 789AAE / DBK_LDN 20.12.2021			OTC USD	-3.000.000				35.758,59	0,01
CDS Philippinen3410 789AAE / GOLDINT_LDN 20.12.2021			OTC USD	-1.000.000				11.919,53	0,00
CDS Russische Föderation118 7FB37H / DBK_LDN 20.12.2021			OTC USD	-1.500.000				-29.427,91	-0,01
CDS Russische Föderation118 7FB37H / BNP_LDN 20.12.2021			OTC USD	-1.500.000				-29.427,91	-0,01
CDS Südafrika, Republik2763 8B9825 / DBK_LDN 20.12.2021			OTC USD	-1.500.000				-42.364,36	-0,02
<b>Summe der Swaps</b>								<b>EUR -325.681,32</b>	<b>-0,14</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	29.702,56			% 100,000	29.702,56	0,01
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	661.765,13			% 100,000	580.037,80	0,24
<b>Summe der Bankguthaben<sup>2)</sup></b>								<b>EUR 609.740,36</b>	<b>0,25</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 609.740,36</b>	<b>0,25</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	3.909.169,72				3.909.169,72	1,63
Forderungen aus Anteilschneidgeschäften			EUR	25.433,99				25.433,99	0,01
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	6.260,95				6.260,95	0,00
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 3.940.864,66</b>	<b>1,64</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verwaltungsvergütung			EUR	-235.916,50				-235.916,50	-0,10
Taxe d'Abonnement			EUR	-30.239,38				-30.239,38	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften			EUR	-6.808,84				-6.808,84	0,00
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-3.067,86				-3.067,86	0,00
Kostenpauschale			EUR	-39.316,48				-39.316,48	-0,02
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-3.620.000,00				-3.620.000,00	-1,52
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -3.935.349,06</b>	<b>-1,65</b>

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens 100,00 *)
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>						EUR	238.443.910,23	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>						STK	1.884.539,000	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse AV</b>						STK	464.776,000	
	<b>Anteilwert Klasse CF</b>						STK	20.671,000	
	<b>Anteilwert Klasse TF</b>						EUR	100,75	
	<b>Anteilwert Klasse AV **)</b>						EUR	99,79	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						EUR	106,48	98,59
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								1,17

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

\*\*\*) Diese Anteilklasse wurde zum 30. November 2016 aufgelegt.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

<sup>2)</sup> In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	1.386.245,49
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	514.793,73
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	1.221.928,39
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-155.873,43
Credit Default Swaps	Deutsche Bank AG London	-36.033,68
Credit Default Swaps	Goldman Sachs International	-133.774,21

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

### Euro-Guthaben von:

Credit Suisse AG	3.360.000,00
Merrill Lynch International	260.000,00

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*\*)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) MTN 13/18 Reg.S	EUR	800.000	823.728,00	
6,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 05/20 Reg.S	USD	1.300.000	517.026,04	
7,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 07/38 Reg.S	USD	1.200.000	440.441,76	
5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S	USD	1.100.000	1.022.482,24	
4,2500 % Brasilien Bonds 13/25	USD	800.000	688.929,79	
2,8750 % Brasilien Bonds 14/21	EUR	2.400.000	2.479.200,00	
6,0000 % Brasilien Bonds 16/26	USD	700.000	661.867,82	
5,6250 % Brasilien Bonds 16/47	USD	1.900.000	1.595.823,48	
6,3750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/23 Reg.S	USD	100.000	90.389,17	
5,7500 % Com. Federal de Electr. (CFE) Notes 12/42 Reg.S	USD	200.000	180.603,03	
4,8750 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 14/44 Reg.S	USD	1.700.000	1.598.393,37	
7,4500 % Dominikanische Republik Bonds 14/44 Reg.S	USD	500.000	499.605,57	
5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S	USD	1.400.000	1.240.090,28	
7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S	USD	1.000.000	895.170,49	
3,8750 % Export-Import Bank of India MTN 14/19 Reg.S	USD	800.000	722.489,26	
6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S	USD	500.000	437.702,69	
6,8750 % Georgien Notes 11/21 Reg.S	USD	500.000	489.744,94	
4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 14/20 Reg.S	USD	500.000	455.629,33	
3,8750 % Indonesia Eximbank MTN 17/24	USD	1.300.000	1.156.827,94	
5,7500 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 17/47 Reg.S	USD	500.000	416.337,98	
6,9500 % JSC NC Kazakhstan Temir Zholy Notes 12/42 Reg.S	USD	600.000	560.767,81	
5,1960 % OmGrid Funding Ltd. Notes 17/27 Reg.S	USD	600.000	531.159,60	
5,6250 % Peru Bonds 10/50	USD	597.000	636.428,48	
3,7500 % Peru Bonds 16/30	EUR	1.100.000	1.288.375,00	
5,3750 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 07/27	USD	1.091.200	345.991,41	
6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 11/41	USD	200.000	173.985,45	
4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28	EUR	330.000	344.231,25	
6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Notes 14/45	USD	500.000	430.581,12	
3,5000 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 15/25 Reg.S	USD	1.000.000	909.882,54	
5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S	USD	150.000	136.142,52	
5,2500 % PT Pertamina (Persero) Notes 11/21 Reg.S	USD	1.300.000	1.236.304,67	
6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 17/21	USD	600.000	565.343,15	
5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S	USD	100.000	90.389,17	
4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26	USD	10.000	8.807,21	
9,5000 % Republik Angola Notes 15/25 Reg.S	USD	1.000.000	925.804,19	
4,7500 % Republik Aserbaidschan Notes 14/24 Reg.S	USD	800.000	705.145,06	
7,0000 % Republik Costa Rica Notes 14/44 Reg.S	USD	500.000	456.876,15	
7,7500 % Republik El Salvador Notes 02/23 Reg.S	USD	500.000	445.372,07	
4,6250 % Republik Indonesien MTN 13/43 Reg.S	USD	700.000	621.220,09	
5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S	USD	550.000	573.669,91	
6,8750 % Republik Kenia Notes 14/24 Reg.S	USD	950.000	854.575,33	
5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45	USD	500.000	441.537,38	

# Deka-EM Bond

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
6,7500 % Republik Kroatien Notes 09/19 Reg.S	USD 500.000		477.693,05	
6,6250 % Republik Kroatien Notes 10/20 Reg.S	USD 500.000		483.892,10	
5,5000 % Republik Kroatien Notes 13/23 Reg.S	USD 500.000		480.979,93	
1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR 1.550.000		1.563.562,50	
2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR 2.000.000		2.124.350,00	
3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S	EUR 1.000.000		1.049.560,00	
6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S	USD 1.800.000		1.672.363,93	
6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 10/20 Reg.S	USD 800.000		742.396,35	
6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 11/21 Reg.S	USD 500.000		463.997,72	
5,8750 % Republik Sri Lanka Bonds 12/22 Reg.S	USD 1.000.000		908.712,42	
6,0000 % Republik Sri Lanka Bonds 14/19 Reg.S	USD 600.000		543.649,75	
6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S	USD 300.000		277.872,73	
6,0000 % Republik Türkei Notes 11/41	USD 1.000.000		901.218,34	
5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S	USD 1.000.000		897.865,72	
4,0000 % Transnet SOC Ltd. MTN 12/22 Reg.S	USD 300.000		256.705,23	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S	USD 500.000		451.967,75	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S	USD 800.000		709.264,62	
5,8750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Notes 12/19 Reg.S	USD 200.000		182.618,99	
7,7500 % Ukraine Notes 15/19 Reg.S	USD 1.000.000		907.222,37	
7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S	USD 1.800.000		1.604.325,53	
7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S	USD 100.000		88.252,70	
7,7500 % Ukraine Notes 15/24 Reg.S	USD 1.000.000		860.066,61	
7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S	USD 1.000.000		857.875,36	
7,5000 % Dominikanische Republik Bonds 10/21 Reg.S	USD 700.000		677.080,81	
8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S	USD 700.000		657.266,20	
2,2600 % Rep. Argentinien Bonds Pars 05/38	EUR 1.500.000		957.922,50	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>49.493.755,95</b>	<b>49.493.755,95</b>

\*\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

#### Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	3.373.597,28 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	51.111.559,94 EUR

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Renten und Derivate per: 29./30.06.2017  
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2017

#### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,14090 = 1 Euro (EUR)

#### Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

#### Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Verkauf)	USD/EUR	242,2 Mio.	EUR	211.841.718,73
----------------------------------	---------	------------	-----	----------------

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

#### Verwendete Vermögensgegenstände

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>in % des Fondsvermögens</b>
	49.493.755,95	20,76

#### 10 größte Gegenparteien

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>	<b>Sitzstaat</b>
DekaBank Deutsche Girozentrale	49.493.755,95	Deutschland

#### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

#### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>
unbefristet	49.493.755,95

# Deka-EM Bond

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

### Wertpapier-Darlehen

EUR  
GBP

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage  
unbefristet

### Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

820.481,00  
53.664.676,22

## Ertrags- und Kostenanteile

### Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds  
Kostenanteil des Fonds  
Ertragsanteil der KVG

### absolute Beträge in EUR

100.593,92  
49.291,05  
49.291,05

### in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00  
49,00  
49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

21,06% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Wertpapier-Darlehen

### absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

FMS Wertmanagement	7.949.247,00
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	6.385.992,62
B.A.T. International Finance PLC	4.789.676,62
Banque Fédérative du Crédit Mutuel	3.016.418,22
Landeskreditbank Baden-Württemberg	2.854.212,18
Schneider Electric SE	2.715.137,28
NRW.BANK	2.559.053,33
Dexia Kommunalbank Deutschland AG	2.101.134,00
Baden-Württemberg, Land	2.018.759,73
Nordrhein-Westfalen, Land	1.766.004,22

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

### Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

2

Clearstream Banking Frankfurt

37.665.006,86 EUR

J.P.Morgan AG Frankfurt

16.820.150,36 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

# Deka-EM Bond

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR	675.000	675.000
XS1084368593	2,8750 % Republik Indonesien MTN 14/21 Reg.S	EUR	0	600.000
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S	EUR	0	2.250.000
XS1028953989	3,8750 % Republik Kroatien Notes 14/22	EUR	0	100.000
SI0002103602	2,2500 % Republik Slowenien Bonds 16/32	EUR	0	2.000.000
<b>USD</b>				
XS0717839871	5,8750 % Abu Dhabi National Energy Co. MTN 11/21 Reg.S	USD	0	500.000
XS1435072464	4,3750 % Abu Dhabi National Energy Co. MTN 16/26 Reg.S	USD	0	250.000
XS1391575161	4,0000 % Adani Transmission Ltd. Notes 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS0505478684	6,8750 % Arabische Republik Ägypten Notes 10/40 Reg.S	USD	0	200.000
USY0646EAR37	6,8750 % Bank of Ceylon Notes 12/17 Reg.S	USD	0	1.310.000
XS1143081963	2,7000 % CNPC General Capital Ltd. Notes 14/19	USD	750.000	750.000
XS1395523779	2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26	USD	0	500.000
XS0853036860	6,0000 % Hrvatska Elektroprivreda d.d. Notes 12/17 Reg.S	USD	0	1.200.000
XS0506527851	7,0000 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 10/20 Reg.S	USD	0	1.795.000
XS0556885753	6,3750 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 10/21 Reg.S	USD	0	1.464.000
US60937GAB23	5,1250 % Mongolei MTN 12/22 Reg.S	USD	0	400.000
US718286AP29	10,6250 % Philippinen Notes 00/25	USD	0	1.500.000
USY7083VAB54	7,2500 % PSALM Notes 09/19 Reg.S	USD	0	884.000
US71568QAA58	5,5000 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 11/21 Reg.S	USD	500.000	500.000
US040114GL81	8,2800 % Rep. Argentinien Bonds 05/33	USD	0	3.620.000
US836205AN45	5,5000 % Republic of South Africa Notes 10/20	USD	0	1.940.000
US836205AV60	5,0000 % Republic of South Africa Notes 16/46	USD	300.000	300.000
XS0583616239	8,9500 % Republik Belarus Notes 11/18	USD	0	500.000
XS1089413089	5,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 14/24 Reg.S	USD	0	2.000.000
USY20721BH19	5,3750 % Republik Indonesien MTN 13/23 Reg.S	USD	0	200.000
USY20721BN86	4,7500 % Republik Indonesien MTN 15/26 Reg.S	USD	0	3.000.000
USY20721AU39	4,8750 % Republik Indonesien Notes 11/21 Reg.S	USD	0	300.000
XS1120709669	3,8750 % Republik Kasachstan Notes 14/24 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS1120709826	4,8750 % Republik Kasachstan Notes 14/44 Reg.S	USD	0	600.000
XS0776179656	6,2500 % Republik Kroatien Notes 12/17 Reg.S	USD	0	1.190.000
XS0418193917	9,0000 % Republik Libanon MTN 09/17	USD	0	1.300.000
XS0493540297	6,3750 % Republik Libanon MTN 10/20	USD	0	2.550.000
US698299AD63	8,8750 % Republik Panama Bonds 97/27	USD	0	1.500.000
US731011AU68	3,2500 % Republik Polen Notes 16/26	USD	0	1.300.000
US77586TAA43	6,7500 % Republik Rumänien MTN 12/22 Reg.S	USD	0	1.196.000
US77586TAE64	6,1250 % Republik Rumänien MTN 14/44 Reg.S	USD	0	1.100.000
XS0680231908	7,2500 % Republik Serbien Treasury Notes 11/21 Reg.S	USD	0	3.000.000
US900123BA75	6,7500 % Republik Türkei Notes 07/18	USD	0	350.000
US900123BE97	7,5000 % Republik Türkei Notes 09/17	USD	0	1.434.000
US900123BF62	7,5000 % Republik Türkei Notes 09/19	USD	0	188.000
US900123CG37	6,6250 % Republik Türkei Notes 14/45	USD	0	1.500.000
US900123CJ75	4,2500 % Republik Türkei Notes 15/26	USD	1.500.000	1.500.000
US900123CK49	4,8750 % Republik Türkei Notes 16/26	USD	500.000	500.000
USY9384RAA87	4,8000 % Republik Vietnam Notes 14/24 Reg.S	USD	0	1.700.000
XS0114288789	7,5000 % Russische Föderation Bonds 00/30 Reg.S	USD	0	2.650.447
XS0504954347	5,0000 % Russische Föderation Notes 10/20 Reg.S	USD	0	2.000.000
XS0767469827	3,2500 % Russische Föderation Notes 12/17 Reg.S	USD	0	600.000
USG8185TAA72	4,5000 % Sinochem Overseas Cap.Co.Ltd. Notes 10/20 Reg.S	USD	0	1.300.000
USG8189YAA22	2,7500 % Sinopec Grp Over.Dev.2012Ltd. Notes 12/17 Reg.S	USD	0	2.000.000
USG8200QAB26	4,3750 % Sinopec Grp Over.Dev.2013 Ltd. Notes 13/23 Reg.S	USD	0	1.500.000
XS1405781854	4,6250 % Staat Katar Bonds 16/46 Reg.S	USD	0	1.000.000
XS1175223699	5,7500 % Tunesische Republik Notes 15/25 Reg.S	USD	0	1.050.000
US91911TAH68	6,8750 % Vale Overseas Ltd. Notes 06/36	USD	1.098.000	1.098.000
US91911TAP84	6,2500 % Vale Overseas Ltd. Notes 16/26	USD	1.150.000	1.150.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS0997484430	3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/20 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1503160498	5,0000 % Rep. Argentinien Bonds 16/27	EUR	2.300.000	2.300.000
<b>USD</b>				
USP0100VAB91	6,7500 % Aeropuertos Dom.Siglo XXI S.A. Notes 17/29 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1418627821	4,0000 % African Export-Import Bank MTN 16/21	USD	0	1.000.000
US105756BH29	8,0000 % Brasilien Bonds 05/18	USD	0	2.500.000
US105756BU30	2,6250 % Brasilien Bonds 12/23	USD	0	567.000
USP37110AF39	5,2500 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 10/20 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1564437199	3,9440 % EQUATE Sukuk SPC Ltd. MT Tr.Cert. 17/24	USD	550.000	550.000
XS1558166861	5,0000 % ICD Sukuk Co. Ltd. MTN 17/27	USD	1.075.000	1.075.000
US470160AW29	8,0000 % Jamaica Notes 08/19	USD	0	1.560.000
US470160CA80	6,7500 % Jamaica Notes 15/28	USD	0	1.150.000
XS1405770733	5,6240 % Königreich Bahrain Bonds 16/24 Reg.S	USD	1.500.000	1.500.000
XS1405766541	7,0000 % Königreich Bahrain Bonds 16/28 Reg.S	USD	650.000	650.000
USG5825AAA00	7,0000 % MARB BondCo PLC Notes 17/24 Reg.S	USD	650.000	650.000

# Deka-EM Bond

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
USP6629MAB83	5,5000 % Mexico City Airport Trust Notes 16/46 Reg.S	USD	675.000	675.000
US91087BAB62	4,3500 % Mexiko Bonds 16/47	USD	625.000	625.000
US91086QBG29	4,1250 % Mexiko MTN 16/26	USD	1.025.000	1.025.000
XS0814512223	7,0000 % Northern Lights III B.V. LPN 12/19	USD	0	1.000.000
US71654QBK76	3,1784 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) FLR MTN 13/18	USD	0	300.000
US71654QBJ04	3,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/18	USD	0	140.000
US71654QBG64	3,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/23	USD	800.000	800.000
US71654QBH48	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/24	USD	0	790.000
US71656MBP32	5,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/22 Reg.S	USD	215.000	215.000
US71656MBQ15	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/27 Reg.S	USD	350.000	350.000
US71656MBM01	6,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/47 Reg.S	USD	400.000	400.000
US718286BF38	6,5000 % Philippinen Bonds 09/20	USD	0	1.770.000
US718286BG11	6,3750 % Philippinen Bonds 09/34	USD	0	860.000
US718286BY27	4,2000 % Philippinen Bonds 14/24	USD	1.000.000	1.000.000
XS1566192990	7,8750 % Province of Buenos Aires Bds Tr.3 17/27 Reg.S	USD	750.000	750.000
XS1380274735	9,1250 % Province of Buenos Aires Bonds 16/24 Reg.S	USD	0	1.200.000
USP04808AK05	7,1250 % Rep. Argentinien Bonds 16/36 Reg.S	USD	1.200.000	1.200.000
USP04808AL87	5,6250 % Rep. Argentinien Bonds 17/22 Reg.S	USD	1.125.000	1.125.000
USP04808AM60	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 17/27 Reg.S	USD	875.000	875.000
USP04808AG92	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P1 16/46 Reg.S	USD	0	1.095.000
USP04808AA23	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 16/21 Reg.S	USD	0	1.263.000
USP04808AC88	7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P1 16/26 Reg.S	USD	1.000.000	2.510.000
USY8793YAM40	6,8750 % Rep. Pakistan Notes 07/17 Reg.S	USD	0	1.500.000
US168863CA49	3,1250 % Republik Chile Bonds 16/26	USD	0	1.500.000
XS0496488395	5,7500 % Republik Côte d'Ivoire Notes 09/32 Reg.S	USD	0	1.800.000
USP01012AQ98	7,3750 % Republik El Salvador Bonds 09/19 Reg.S	USD	0	645.000
XS0146173371	8,2500 % Republik El Salvador Notes 02/32 Reg.S	USD	0	1.124.000
US195325BN40	4,3750 % Republik Kolumbien Bonds 11/21	USD	0	1.170.000
USP3772NHK11	2,6250 % Republik Kolumbien Bonds 13/23	USD	0	1.500.000
USP75744AD76	5,0000 % Republik Paraguay Bonds 16/26 Reg.S	USD	0	500.000
XS0499245180	5,7390 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 10/17	USD	0	1.100.000
USG816AMAC61	3,2500 % Sinochem Offshore Cap.Co.Ltd. MTN 14/19 Reg.S	USD	0	500.000
XS1273033719	9,3750 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/23 Reg.S	USD	0	600.000
XS1405777589	4,7500 % Sultanat Oman Notes 16/26 Reg.S	USD	2.100.000	2.100.000
USP8803LAA63	4,3750 % Sura Asset Management S.A. Notes 17/27 Reg.S	USD	225.000	225.000
USA8372TAC20	7,0000 % Suzano Austria GmbH Notes 17/47 Reg.S	USD	1.500.000	1.500.000
XS1028943089	5,0000 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 14/21 Reg.S	USD	0	200.000
XS1584113184	7,6250 % Türkiye Sinai Kalkinma Bank.AS FLR Notes 17/27	USD	525.000	525.000
XS1303926528	7,7500 % Ukraine Notes 15/26 Reg.S	USD	0	828.000
XS0719009754	5,3750 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 12/17 Reg.S	USD	0	1.200.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
USP75744AE59	4,7000 % Republik Paraguay Bonds 17/27 Reg.S	USD	375.000	375.000
XS1273034444	9,6250 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/25 Reg.S	USD	600.000	1.000.000
XS0896119897	7,4210 % Vereinigte Republik Tansania FLR Notes 13/20	USD	0	770.000

# Deka-EM Bond

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	291.177.748,14
Mittelzuflüsse	136.447.058,57		
Mittelrückflüsse	-181.603.290,81		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-45.156.232,24
Ertragsausschüttung			-14.978.499,60
Ertragsausgleich			355.670,06
Ordentlicher Ertragsüberschuss			10.847.586,49
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			12.959.158,22
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			-16.761.520,84
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>238.443.910,23</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres		2.391.856,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF		1.098.002,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF		1.605.319,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>1.884.539,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres		488.534,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF		192.122,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF		215.880,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>464.776,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse AV am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV		66.426,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV		45.755,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse AV am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>20.671,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse CF

#### Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	436.125.218,74	106,42	4.098.265,000
2015	359.874.424,78	99,42	3.619.871,000
2016	242.162.015,15	101,24	2.391.856,000
2017	189.864.544,17	100,75	1.884.539,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse TF

#### Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	48.485.729,82	105,44	459.846,000
2015	42.598.839,56	98,48	432.556,000
2016	49.015.732,99	100,33	488.534,000
2017	46.378.316,17	99,79	464.776,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse AV

#### Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	-	-	-
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017 <sup>1)</sup>	2.201.049,89	106,48	20.671,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

<sup>1)</sup> Diese Anteilklasse wurde zum 30. November 2016 aufgelegt.

# Deka-EM Bond

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	10.719.595,65
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-5.356,32
davon aus negativen Einlagezinsen	-6.868,10
davon aus positiven Einlagezinsen	1.511,78
Erträge aus Wertpapierleihe	100.593,92
Sonstige Erträge ***)	3.710.869,77
Ordentlicher Ertragsausgleich	161.574,09
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>14.687.277,11</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	2.822.015,08
Vertriebsprovision	342.191,14
Taxe d'Abonnement	113.176,20
Zinsen aus Kreditaufnahmen	52.995,55
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	49.291,05
Kostenpauschale	470.316,96
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-10.295,36
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.839.690,62</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>10.847.586,49</b>
Netto realisiertes Ergebnis *)	13.486.697,73
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-527.539,51
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>12.959.158,22</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>23.806.744,71</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-16.761.520,84
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>7.045.223,87</b>

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 4,99 je Anteil, für die Anteilklasse TF EUR 4,37 je Anteil und für die Anteilklasse AV EUR 2,98 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 18. August 2017 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,47%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,18%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,87%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 168.531,18 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse AV erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Swapgeschäften

\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,20 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Zinsen.

# Deka-EM Bond

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

## Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged)

**Maximalgrenze:** 200,00%

## Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	74,95%
maximale Auslastung:	155,76%
durchschnittliche Auslastung:	101,90%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2016 bis 30.6.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

## Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,2	2,3

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-EM Bond				
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
	bis zu 2,00% p.a.	bis zu 0,30% p.a.		
	derzeit	derzeit		
<b>Anteilklasse CF</b>	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	Bis zu 25% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des JPMorgan EMBI Global Diversified (EUR hedged) liegt
<b>Anteilklasse TF</b>	1,20% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	
<b>Anteilklasse AV</b>	1,21% p.a.	0,20% p.a.	Ausschüttung	

### **Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### **Vergütungskomponenten**

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### **Bemessung des Bonuspools**

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### **Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern**

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Dekagruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Dekagruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Dekagruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>932.579,28 EUR</b>
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*</b>	<b>&lt;= 250.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-EM Bond**

## **BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE**

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-EM Bond geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. September 2017

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### 4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

## **6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## 7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

## 8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## 9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond CF			
ISIN		LU0350136957			
Geschäftsjahr		01.07.2016 - 30.06.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	<b>Ausschüttung am 18.08.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>	<b>4,9900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0008</b>	<b>0,0008</b>	<b>0,0008</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	4,9908	4,9908	4,9908
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,9908</b>	<b>4,9908</b>	<b>4,9908</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	3,5360	3,5360
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	4,9908	4,9908	4,9908
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond CF		
ISIN		LU0350136957		
Geschäftsjahr		01.07.2016 - 30.06.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>			<b>18.08.2017</b>	

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond TF			
ISIN		LU0350138573			
Geschäftsjahr		01.07.2016 - 30.06.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	<b>Ausschüttung am 18.08.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>	<b>4,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0001</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	4,3701	4,3701	4,3701
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>4,3701</b>	<b>4,3701</b>	<b>4,3701</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	3,1047	3,1047
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	4,3701	4,3701	4,3701
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond TF		
ISIN		LU0350138573		
Geschäftsjahr		01.07.2016 - 30.06.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>18.08.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond AV			
ISIN		LU1508394241			
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.06.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	<b>Ausschüttung am 18.08.2017 <sup>1)</sup></b>	EUR je Anteil	2,9800	2,9800	2,9800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	2,9800	2,9800	2,9800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	2,9800	2,9800	2,9800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	EUR je Anteil	0,0084	0,0084	0,0084
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,9884	2,9884	2,9884
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	EUR je Anteil	2,9884	2,9884	2,9884
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,0795	2,0795
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,9884	2,9884	2,9884
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-EM Bond AV		
ISIN		LU1508394241		
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.06.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>18.08.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
5, rue des Labours  
1912 Luxembourg,  
Luxemburg

## Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

## Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

### Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
38, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

## Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und  
Hypothesenbank Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz  
Österreich

## Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG  
Affolternstrasse 56  
8050 Zürich  
Schweiz

## Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG  
Limmatquai 1/am Bellevue  
8001 Zürich  
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.  
Dieses Dokument darf in und von der  
Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger,  
gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG,  
vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz  
aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfül-  
lungsort und Gerichtsstand am Sitz des  
Vertreters in der Schweiz begründet. Die  
maßgebenden Dokumente sowie der  
Jahres- und Halbjahresbericht können  
beim Vertreter in der Schweiz kostenlos  
bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.

(Stand 24. Januar 2017)



**Deka International S.A.**

5, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)